

Öffentliche Bekanntmachung

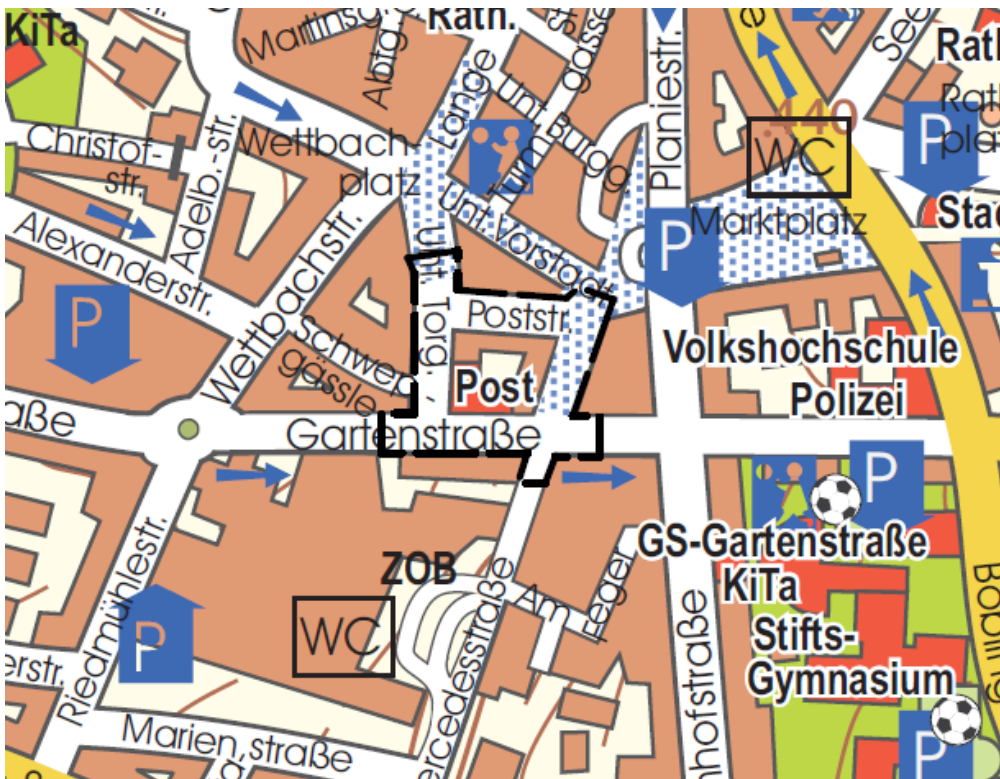
„ Post-/VoBa-Areal“, Aufstellung des Bebauungsplans mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und gemäß § 74 LBO die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Post-/VoBa-Areal“, Planbereich 001/25, in Sindelfingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Poststraße Flst. Nr. 76 und 77
Im Osten: durch die Mercedesstraße Flst. Nr. 78 und zum Teil die Gartenstraße Flst. 72
Im Süden: durch die Gartenstraße Flst. 72 und zum Teil die Mercedesstraße Flst. 2996
Im Westen: durch die Untere Torgasse Flst. 76 und zum Teil die Gartenstraße Flst. 72

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Amts für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 07.06.2022.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung des Quartiers
- Stärkung der innerstädtischen Funktionen in der Sindelfinger Mitte als Standort für gewerbliche, kulturelle, soziale und andere Einrichtungen sowie als Wohnstandort
- Aktivierung innerstädtischer Flächenpotenziale und Verringerung von Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen
- Entwicklung des Plangebietes in städtebaulich-funktionaler Hinsicht als nachhaltiges Wohn- und Arbeitsquartier in Bezug auf Ökonomie, soziale Nachbarschaft und öffentlicher Identifikationsort sowie Baukultur.

Der Abgrenzungsplan, einschließlich der Ziele und Zwecke der Planung, können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während eines 4-wöchigen Aushangs ab dem **28.11.2022** im Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung im Flur des 6. Stockwerks eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6.02 des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Online Bürgerinformationsveranstaltung

Im Rahmen einer digitalen Informationsveranstaltung werden am **28.11.2022** um **19:00 Uhr** die Ziele und Zwecke der Planung erläutert und das weitere Verfahren dargestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen.

Die Zugangsdaten können formlos unter: stadtplanung@sindelfingen.de angefordert werden. Darüber hinaus werden die Zugangsdaten vor Beginn der Veranstaltung auf der Website der Stadt Sindelfingen eingestellt.

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 18.11.2022

[gez.] Michael Paak
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation